

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **08.03.2013**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

## **Anwesende:**

### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

### **Vizebgm.**

Glanzer, Johannes

SPÖ

### **GV SPÖ**

Grassecker, Karl

SPÖ

### **GR SPÖ**

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

### **GV ÖVP**

Stummer, Josef DI

ÖVP

### **GR ÖVP**

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

### **GR-Ersatz**

Duller, Marianne

ÖVP

Vertretung für Frau Gertrud Ferstl

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

Vertretung für Herrn Hubert Schmeißl

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn Reinhard Menneweger

Brandstetter, Gerhard

ÖVP

Vertretung für Herrn DI Horst Peter Wolff

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

### **Protokollführer**

Schoengruber, Evelyn

### **Protokollführer Ersatz**

Aigner, August

## **Abwesende:**

### **GV ÖVP**

Menneweger, Reinhard

ÖVP

### **GR ÖVP**

Schmeißl, Hubert

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

### **GR FPÖ**

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.02.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

- 1. Verein Langlauf- & Biathlonzentrum Innerrosenau; Ausfinanzierung von Altlasten; Finanzierungsplan - Beschluss
- 2. Roßleithner Jugendtaxi;
  - a) Einführung - Beschluss
  - b) Verträge mit Taxiunternehmen - Beschlüsse
    - 1. Fa. Riedler Reisen & Touristik GmbH, Hinterstoder
    - 2. Fa. Taxi - Reisedienst Eckerstorfer, Windischgarsten
    - 3. Fa. Taxi Varga, Spital am Pyhrn
- 3. Darlehen BAWAG-PSK; Änderung der Darlehenskonditionen (Erhöhung der Zinsaufschläge) für 2 Darlehen - Beschluss
- 4. Raiffeisenbank Windischgarsten; Änderung der Darlehenskonditionen (Erhöhung der Zinsaufschläge) für sämtliche Darlehen - Beschluss
- 5. Berger Siegfried und Maria, Mitterweng 35, 4582 Spital/Pyhrn; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013) - Einleitungsbeschluss
- 6. Bestandsvertrag VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG - Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Bauhof Mößlberger - Beschluss
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.02.2013 - Kenntnisnahme
- 8. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2012 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2012 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss
- 9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.02.2013 (Prüfung Rechnungsabschluss 2012) - Kenntnisnahme
- 10. Rechnungsabschluss 2012 der Gemeinde Roßleithen; Genehmigung - Beschluss
- 11. Allfälliges

## **1. Verein Langlauf- & Biathlonzentrum Innerrosenau; Ausfinanzierung von Altlasten; Finanzierungsplan - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Vereinsvorstand des Vereines „Langlauf- & Biathlonzentrum Innerrosenau“ ist im Sommer 2012 nahezu zur Gänze zurückgetreten. Der ehemalige Vereinsvorstand unter Obmann Ferdinand Pölzl hinterließ einen Negativsaldo am Vereinskonto von € 9.700,00 und zusätzlich offene Rechnungen in Höhe von € 3.300,00. Dies ergibt einen Finanzbedarf von insgesamt € 13.000,00.

Im Namen der 5 Regionsgemeinden (Rosenau am Hengstpass, Windischgarsten, Spital am Pyhrn, Edlbach und Roßleithen) hat die Gemeinde Rosenau am Hengstpass bei LH-Stellvertreter Josef Ackerl um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 13.000,00 angesucht, damit ein geordneter Neustart eines Betreibervereines ab der Wintersaison 2012/2013 erfolgen kann.

Nach Überprüfung des Ansuchens übermittelte das Land Oö. mit Schreiben vom 26.11.2012 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
BZ – Windischgarsten			3.250					3.250
BZ – Edlbach			3.250					3.250
BZ – Spital a. Pyhrn			2.166					2.166
BZ – Roßleithen			2.166					2.166
BZ – Rosenau a. H.			2.168					2.168
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>

Bgm. Dittersdorfer:

Hat mit Bgm. Peter Auerbach gesprochen. Zurzeit ist nur die Loipe in Betrieb. Es gibt aber Bestrebungen, das Zentrum auszubauen. Vom Land Oö. und vom Skiverband gibt es positive Signale. Die Bürgermeister werden sich für das Biathlonzentrum einsetzen. Wichtig ist, dass den Gemeinden für die zukünftige Betreibung keine Kosten entstehen, dies hat das Land Oö. schriftlich gefordert.

GR Grill:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Die Finanzprobleme des Langlauf- & Biathlonzentrums Innerrosenau sind allen bekannt. Der ehemalige Vereinsvorstand hat Schulden in Höhe von € 13.000,- hinterlassen. Die 5 Gemeinden sind nicht in der Lage diese Schulden zu finanzieren, darum gab es ein Ansuchen an LH-Stellvertreter Josef Ackerl. Dank dem vorliegenden Bescheid kann die Finanzierung nun gewährleistet werden. Daher stellt GR Grill den Antrag, den Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung der Altlasten des Vereins Langlauf- & Biathlonzentrum Innerrosenau in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Duller:

Es wurde bereits alles erörtert und daher schließt sich Ers-GR Duller dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom GR wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung der Altlasten des Vereins Langlauf- & Biathlonzentrum Innerrosenau in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **2. Roßleithner Jugendtaxi:**

### **a) Einführung - Beschluss**

### **b) Verträge mit Taxiunternehmen - Beschlüsse**

#### **1. Fa. Riedler Reisen & Touristik GmbH, Hinterstoder**

#### **2. Fa. Taxi - Reisedienst Eckerstorfer, Windischgarsten**

#### **3. Fa. Taxi Varga, Spital am Pyhrn**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden Hinterstoder und Vorderstoder haben Ende des Jahres 2012 für die Jugendlichen ihrer Gemeinden ein Jugendtaxi eingeführt. Dieses Jugendtaxi – das vom Taxiunternehmen Riedler aus Hinterstoder betrieben wird – deckt das Gebiet von Hinterstoder bis Windischgarsten ab.

Da dieses Jugendtaxi teilweise schon jetzt durch das Ortsgebiet von Roßleithen fährt, wäre die Gelegenheit günstig, dieses Service auch den Jugendlichen von Roßleithen anzubieten.

Es gab bereits im Jahr 2008 einen Versuch, seitens der Gemeinde ein Jugendtaxi einzuführen. Da die Abfahrtszeiten von Windischgarsten mit 23:45 Uhr fixiert waren, wurde dieses Modell damals leider nicht angenommen und so musste dieses Angebot wieder eingestellt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten wurde das Projekt „Jugendtaxi“ am 27.11.2012 erstmals vorgestellt und von sämtlichen Mitgliedern befürwortet. In der Zwischenzeit erfolgte – wie vom Ausschuss empfohlen - durch die Gemeinde eine Befragung aller in Frage kommenden Jugendlichen (Zielgruppe zwischen 15 und 21 Jahren) der Gemeinde Roßleithen. Es gab einen enormen Rücklauf, wobei überwiegend Interesse am Zustandekommen des Projektes „Jugendtaxi“ bekundet wurde.

Auch der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2013 mit der Einführung des Jugendtaxis beschäftigt. Nach einer eingehenden Diskussion einigte man sich auf folgende weitere Vorgangsweise.

1. Testphase des Jugendtaxis ab den Semesterferien (15.02.2013)
2. Es soll noch Gespräche mit den Taxiunternehmen Eckerstorfer und Varga geben, ob sie sich zu den gleichen Bedingungen ebenfalls an dem Projekt beteiligen möchten
3. Jedem Jugendlichen (zw. 15 und 21 Jahren) werden für den Anfang 4 Fahrscheine zugeschickt. Weitere Fahrscheine sind jedoch in Zukunft persönlich beim Gemeindeamt abzuholen
4. In einem halben Jahr soll es die erste Evaluierung mit den teilnehmenden Taxiunternehmen geben

Die Finanzierung des Jugendtaxis ist gesichert (im Rahmen des „15-Euro-Erlasses“ ergibt sich noch die Möglichkeit für die Gewährung von sog. Ermessensausgaben). Von den der Gemeinde Roßleithen verbleibenden Kosten ist eine Förderung in Höhe von 50 % durch das Land Oö. möglich. Die diesbezügliche Zusage von LR Ing. Reinhold Entholzer liegt bereits vor.

Es wäre nun vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Einführung des Jugendtaxis zu fassen. Weiters liegen von den Taxiunternehmen Riedler, Eckersdorfer und Varga entsprechende Verträge vor, welche als Beilage angeschlossen sind und ebenfalls vom Gemeinderat zu genehmigen wären.

GR Grill:

Das Projekt wurde von Bgm. Dittersdorfer in der Jugendausschusssitzung vorgestellt. Es hat eine Umfrage gegeben. Das Ergebnis zeigte eine große Befürwortung des Taxis. Das Jugendtaxi ist sehr sinn-

voll und wird sehr gut angenommen. Die Finanzierung ist gesichert. GR Grill bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer für ihren Einsatz. Man hat sich im Finanzausschuss mit dem Jugendtaxi beschäftigt. Wie der GR bereits gehört hat, soll auch mit der Fa. Eckerstorfer und der Fa. Varga ein Vertrag abgeschlossen werden. GR Grill würde gerne wissen, warum diese Betriebe hinzugekommen sind. Schließlich handelt es sich nicht um Roßleithner Betriebe.

Bgm. Dittersdorfer:

Bittet GV Stummer um seine Wortmeldung, da der Vorschlag von ihm kam.

GV Stummer:

Für die ÖVP-Fraktion war klar, dass jene Taxiunternehmen die in Windischgarsten ihren Standort haben nicht übergeben werden dürfen. Daher ist die Bitte an Bgm. Dittersdorfer ergangen, diese Taxiunternehmen zu kontaktieren und zu fragen, ob sie zu den angegebenen Konditionen mitmachen wollen. Die Fa. Eckerstorfer und die Fa. Varga haben sich bereit erklärt mitzumachen. Da die Fa. Riedler ihren Standort in Hinterstoder hat und die anderen Unternehmen näher bei Windischgarsten liegen, ist ihre Beteiligung sehr von Vorteil. Wenn das Taxi der Fa. Riedler gerade in Hinterstoder unterwegs ist, müssten die Jugendlichen lange warten und könnten nicht mit den bereitstehenden Taxis fahren. Es ist vernünftig, wenn alle drei Unternehmen mitmachen, damit die Jugendlichen so schnell wie möglich nach Hause kommen.

GR Grill:

Ist der Ansicht, dass man das Angebot der Fa. Riedler nicht übergehen darf. Die Fa. Riedler ist an die Gemeinde herantreten und hat das Jugendtaxi vorgeschlagen. Wenn sie jetzt nicht zum Zug kommen, wäre das sehr ungünstig. Nun liegen die Verträge vor. In einem halben Jahr gibt es eine Evaluierung. GR Grill hofft, dass es durch das Bereitstehen von drei Taxiunternehmen nicht zu einer Kostenexplosion kommt. In sechs Monaten wird man wieder darüber beraten. GR Grill stellt nachträglich den Antrag, die Einführung des Jugendtaxis und die Verträge mit den Taxiunternehmen Riedler, Eckerstorfer und Varga in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Würde gerne wissen, ob man die Bereitstellungsgebühr von € 3,- pro Tag bezahlen muss.

Bgm. Dittersdorfer:

Diese € 3,- sind einmalig zu zahlen, sobald das Taxi gerufen wird.

GR Pernkopf:

Findet, dass das Jugendtaxi eine gute Sache ist. Es wäre sehr ungeschickt, wenn nur ein Taxi eingesetzt werden würde. Bei der Evaluierung wird man genaueres sehen. Seiner Meinung nach machen bestimmt alle 3 Betreiber Umsatz. Es gab bereits mehrere Versuche ein Jugendtaxi einzuführen. Leider musste es wieder eingestellt werden. Der Versuch war damals gut gemeint. Man wollte die unter 16-Jährigen, die um Mitternacht zu Hause sein müssen, gut heimbringen. Es hat sich aber gezeigt, dass Jugendliche unter 16 Jahren auch bis zur Sperrstunde unterwegs sind. Das neue Jugendtaxi fährt bis in der Früh. Dementsprechend wird das Taxi auch angenommen. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Gibt GR Pernkopf Recht. Das Jugendtaxi und der Nightliner waren damals bestimmt eine gute Idee. Wenn das Angebot allerdings nicht angenommen wird, kann man nichts dagegen machen. Es ist zu befürchten, dass die Kosten für die Gemeinde steigen, wenn wie jetzt gefordert 3 Taxiunternehmen unterwegs sind. Wenn die Fa. Riedler mit einem Bus fährt (8 Personen), kostet uns das gar nichts. Wenn 3 Taxis mit jeweils 2 Personen fahren, sind jedes Mal € 3,- Bereitstellungsgebühr plus Aufzahlung zu zahlen. Bgm. Dittersdorfer möchte dies aber nicht zu schwarz sehen. Wenn die Kosten zu hoch werden, muss man mit den Taxiunternehmern sprechen. Es soll nicht so aussehen, als unterstütze die Gemeinde die Jugend beim Trinken. Das Taxi existiert zur Sicherheit der Ju-

gend und zur Entlastung der Eltern. So soll das Thema von den Gemeinderäten auch nach außen getragen werden.

Ers-GR Zegermacher:

Würde gerne erfahren, ob Bgm. Dittersdorfer genaueres zur Testphase sagen kann.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer hat mit allen 3 Betreibern ein Gespräch geführt, da es am Anfang noch einige Unklarheiten gab. Fahrtscheine bekommen die Jugendlichen am Gemeindeamt. Dort wird kontrolliert, ob die Jugendlichen zum Fahren berechtigt sind. Die Taxiunternehmen müssen überprüfen, ob ein Fahrgast einen Fahrtschein hat. Jener mit dem Fahrschein fährt günstiger. Wenn noch 3 andere Personen mitfahren, die keinen Fahrtschein haben, zahlen sie den normalen Preis. Nun hat sich das Jugendtaxi schon gut eingespielt. Die Fa. Varga hat bereits eine Abrechnung am Gemeindeamt abgegeben. Ca. 20 Fahrten hat diese Firma in den letzten Wochen durchgeführt. Die einkassierten Fahrtscheine müssen unbedingt wieder auf das Gemeindeamt gebracht werden, damit wir eine Übersicht haben und die Fahrten kontrollieren können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Einführung des Jugendtaxis nachträglich zu beschließen und die Verträge mit den Taxiunternehmen Riedler Reisen & Touristik GmbH (Hinterstoder), Taxi-Reisedienst Eckerstorfer (Windischgarsten) und Taxi Varga (Spital am Pyhrn) nachträglich in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **3. Darlehen BAWAG-PSK; Änderung der Darlehenskonditionen (Erhöhung der Zinsaufschläge) für 2 Darlehen - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Zur Ausfinanzierung der Projekte „Neubau Kanal BA 05 und BA 07 sowie Errichtung Hochbehälter für die WVA Roßleithen“ und „Neubau Kanal BA 08 – Schweizersberg“ wurden in den Jahren 2007 bzw. 2011 entsprechende Darlehensverträge mit der PAWAG-PSK abgeschlossen.

In den Darlehensverträgen wurden folgende Konditionen vereinbart:

Darlehen Kto.Nr. 00540-041-636 (Neubau Kanal BA 05 und BA 07 sowie Errichtung Hochbehälter für die WVA Roßleithen):

Laufzeit: 28 Jahre ab 2011; Zinsaufschlag: 0,52 %-Punkte;

Grundlage: 6-Monats-Euribor; Darlehenshöhe: € 723.580,34

Darlehen Kto.Nr. 00540-005-680 (Neubau Kanal BA 08 – Schweizersberg):

Laufzeit: 25 Jahre ab 2007; Zinsaufschlag: 0,65 %-Punkte;

Grundlage: 6-Monats-Euribor; Darlehenshöhe: € 280.000,00

Mit Schreiben vom 10.08.2012 teilte die BAWAG-PSK der Gemeinde mit, dass – auf Grund der schon seit einigen Jahren anhaltenden Lage auf dem nationalen und den internationalen Finanzmärkten und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeit der Banken - die Refinanzierung der Darlehen zu den ursprünglich vereinbarten Euribor-Zinssätzen nicht mehr möglich ist.

Die BAWAG-PSK teilte weiters mit, dass sie daher gezwungen ist, von ihrem Recht zur Zinsanpassung gem. Z 45 (1) der auf diesen Darlehensverträgen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen und zur teilweisen Abdeckung ihrer erhöhten Refinanzierungskosten den Euribor-Aufschlag der gegenständlichen Darlehen beginnend ab der nächsten Zinsperiode auf 0,75 %-Punkte anzupassen.

Auf Grund dieser Tatsache nahm die Gemeinde mit der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. Kontakt auf, um die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Da von dieser Maßnahme seitens der BAWAG-PSK auch andere Gemeinden betroffen sind, wurde von der IKD des Landes ein allgemeiner diesbezüglicher Erlass herausgegeben, in dem die nun von den Gemeinden zu treffenden Maßnahmen angeführt wurden.

1. Prüfung, ob ein Darlehensvertrag eine Kündigungsklausel enthält und welche;
2. Wenn keine Kündigungsklausel vorhanden ist: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Hinweis, dass eine Vertragsänderung nicht akzeptiert wird;
3. Wenn eine Kündigungsklausel vorhanden ist: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Ziel, die Erhöhung des Aufschlages rückgängig zu machen, zu verringern oder zu verschieben;
4. Wenn die Bank auf der ungeschmälernten Aufstockung des Aufschlages beharrt: In-Aussicht-Stellung einer Umschuldung mit anschließender Einholung von mindestens 3 Angeboten;
5. Wenn kein günstigeres Angebot gefunden wird: weitere Verhandlungen mit der Bank oder letztlich Akzeptanz des erhöhten Aufschlages

Auf Grund dieser Vorgaben wurde von der Gemeinde Roßleithen mit Schreiben vom 02.10.2012 der BAWAG-PSK mitgeteilt, dass die vorgegebene Erhöhung des Aufschlages nicht zur Kenntnis genommen wird und um die Stornierung der vorgesehenen neuen Euribor-Aufschläge ersucht.

Am 24.10.2012 teilte die BAWAG-PSK mit, dass von einer Erhöhung der Darlehenskonditionen nicht abgegangen werden kann. Gleichzeitig bietet die BAWAG-PSK jedoch einen Umstieg auf jeweils neue Darlehensverträge an. Die BAWAG-PSK bietet in den neuen Verträgen hinsichtlich der Konditionen eine Abwicklung auf „Roll-over-Basis“ an – das bedeutet, dass die Gemeinde jeweils vor dem Zinsfälligkeitstermin die gewünschte Zinsperiode – entweder 3 Monate (=3-Monats-Euribor) oder 6 Monate (=8-Monats-Euribor) wählen kann.

Bei einem Zinsaufschlag von 0,75 % würden sich demnach folgende Zinssätze ergeben:

6-Monats-Euribor:  $0,353 \% + 0,75 \% = 1,103$  (Stand 24.01.2013)

3-Monats-Euribor:  $0,211 \% + 0,75 \% = 0,961$  (Stand 24.01.2013)

Zu bemerken ist, dass bei einer Neuausschreibung des gegenständlichen Darlehens ein Zinssatz unter 1,2 % nicht realisierbar wäre, sodass die Gemeinde wohl die vorgeschlagene Erhöhung des Aufschlages akzeptieren muss.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2012 einhellig dafür ausgesprochen, das von der BAWAG-PSK vorgeschlagene Darlehensangebot (Zinsentilgung auf „Roll-over-Basis“) anzunehmen und im Gemeinderat zu beschließen, jedoch zusätzlich zu versuchen, eine zeitliche Befristung der geänderten Darlehenskonditionen mit der BAWAG-PSK zu vereinbaren.

Die diesbezügliche Anfrage bei der BAWAG-PSK wurde mit Schreiben vom 09.01.2013 nicht akzeptiert. Die Gemeinde kann jedoch jederzeit – je nach Entwicklung der Marktsituation – mit der BAWAG-PSK über eine Reduktion der Zinsaufschläge Verhandlung aufnehmen.

In einer weiteren Sitzung des Finanzausschusses am 04.02.2013 wurde einhellig die Empfehlung ausgesprochen, die von der BAWAG-PSK geforderte Erhöhung der Aufschläge zu akzeptieren und im Gemeinderat zu beschließen bzw. vorerst auf den derzeit günstigeren 3-Monats-Euribor umzustellen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dieser Top war bereits in der GR-Sitzung am 14.12.2012 auf der Tagesordnung. Bgm. Dittersdorfer hat den Top damals absetzen lassen, da noch ein Erlass von der IKD gekommen ist. Daraufhin hat sich der Finanzausschuss noch einmal mit diesem Top und den Raika-Darlehen beschäftigt.

Bgm. Dittersdorfer bittet GV Stummer als Finanzausschussobmann um Berichterstattung und Antragstellung.

GV Stummer:

Bedankt sich für die Ausführungen. Der Finanzausschuss und der GV haben sich vor Weihnachten intensiv mit der Materie beschäftigt. Es ist natürlich nicht erfreulich, wenn Banken die Konditionen ändern möchten. Für die Banken wird es immer schwieriger sich zu refinanzieren. Bisher war der 3-Monats-Euribor die Basis, womit sich die Banken refinanzieren konnten. Wir haben einen entsprechenden Aufschlag gezahlt um das Darlehen zu halten. Davon ist man mittlerweile weit entfernt. Die Banken gewähren der Gemeinde Roßleithen Darlehen zu günstigeren Konditionen. Es ist nachvollziehbar, dass wir Anpassungen vornehmen müssen. GV Stummer stellt daher den Antrag, bei den beiden mit der BAWAG PSK abgeschlossenen Darlehen den Aufschlag auf 0,75 % zu erhöhen und als Basis zum jetzigen Zeitpunkt den 3-Monats-Euribor zu wählen mit der Option zum 6-Monats-Euribor wechseln zu können, wenn dieser günstiger werden sollte.

GR Pfeiffenberger:

Bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer und GV Stummer für die Ausführungen. Es ist bereits ausführlich über den Tagesordnungspunkt berichtet worden. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, bei den beiden mit der BAWAG PSK abgeschlossenen Darlehen den Aufschlag auf 0,75 % zu erhöhen und als Basis zum jetzigen Zeitpunkt den 3-Monats-Euribor zu wählen mit der Option zum 6-Monats-Euribor wechseln zu können, wenn dieser günstiger werden sollte.

### **4. Raiffeisenbank Windischgarsten; Änderung der Darlehenskonditionen (Erhöhung der Zinsaufschläge) für sämtliche Darlehen - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Zur Finanzierung von diversen außerordentlichen Vorhaben wurden im Laufe der Jahre insgesamt 10 Darlehen von der Gemeinde Roßleithen und 2 Darlehen vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ bei der Raiffeisenbank Windischgarsten aufgenommen.

Die einzelnen Darlehen sind nachstehend angeführt:

Darl.Nr.	Vorhaben	Zinsaufschlag lt.ursprünglichem Darlehensvertrag	Vertrags grundlage	aktueller Zinssatz
804-00.010.017	Kanalbau BA 04	0,18 %	6-Mo-Euribor	0,524 %
801-00.010.017	Kanalbau BA 06	0,20 %	6-Mo-Euribor	0,544 %
20.074.639	Kanalbau BA 09	0,60 %	6-Mo-Euribor	0,920 %
20.074.746	Kanal-Wasserl.San.Siedl.Rading	1,08 %	6-Mo-Euribor	1,897 %
20.074.654	Einbau Akustikdecken VS-Roßl.	0,70 %	3-Mo-Euribor	0,887 %
20.074.647	Einbau Akustikdecken VS-Roßl.	0,70 %	3-Mo-Euribor	0,887 %
805-00.010.017	Errichtung 4.KG-Gruppe	0,49 %	3-Mo-Euribor	0,677 %
802-00.010.017	Err.UV-Entkeimungsanl.f.WVA	0,59 %	3-Mo-Euribor	0,777 %
813-00.010.017	Erstellung digit.Leitungskat.	0,82 %	6-Mo-Euribor	1,164 %
20.073.649	Generalsan.Wohnh.Pichl 76	0,25 %	SMR	1,050 %
20.074.340	VFI-KG Neubau Gd.Amt	0,19 %	6-Mo-Euribor	0,687 %
20.074.563	VFI-KG Adapt.Bauhof Mößlb.	0,495 %	3-Mo-Euribor	0,682 %

Mit Schreiben vom 28.11.2012 teilte die Raiffeisenbank Windischgarsten mit, dass ab 01.01.2013 geplant ist, bei den o.a. Darlehen den Zinsaufschlag dahingehend zu ändern, dass der Zinsaufschlag bei allen Darlehen auf 0,80 %Punkte auf Basis des 3-Monats-Euribor angehoben wird. Ausgenommen von dieser Änderung sollten lediglich die Darlehen für die Kanal- u. Wasserleitungssanierung Siedlung Rading und die Generalsanierung Wohnhaus Pichl 76 sein.

Begründung (auszugsweise Widergabe aus dem Schreiben vom 28.11.2012):

*„Die Zinsen für Bankausleihungen befinden sich seit geraumer Zeit auf sehr niedrigem Niveau. Maßgeblich verantwortlich dafür ist der künstliche Zinssenkungsfaktor durch die expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank, welche den Finanzmarkt mit Geld in hohem Ausmaß überflutet. Die führt zu deutlichen Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten.*

*Der Zinsindikator „Euribor“ ist seit dem Herbst 2011 auf einem historischen Tiefstand. Der 3-Monats-Euribor liegt derzeit mit einem Wert von 0,189 % deutlich unter dem EZB-Leitzins von 0,75 %.*

*Die Raiffeisenbank Windischgarsten refinanziert sich – so wie alle Universalbanken – fast ausschließlich über Spar- und Termineinlagen, sodass uns die geänderte Situation am Markt zwingt, bestehende Konditionsvereinbarungen anzupassen.*

*Wir wollen eine Anpassung der Konditionenvereinbarung allerdings nicht einseitig, sondern in Abstimmung mit unseren Kunden durchführen. Dabei sind wir an einer für beide Seiten tragbaren Lösung interessiert und haben nachfolgende Änderung vorbereitet.*

*Ab 01.01.2013 wird bei oben angeführten Gemeindedarlehen der Aufschlag auf 0,80 % Basispunkte auf den 3-Monats-Euribor angehoben. Da wir an einer bestmöglichen Geschäftsbeziehung interessiert sind, bleiben alle übrigen Vereinbarungen und Bedingungen unverändert aufrecht. Der Gesamtzinssatz beträgt demnach 0,989 %*

*Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese in den derzeitigen Rahmenbedingungen begründeten Maßnahmen und ersuchen Sie um Behandlung des beiliegenden Nachtrages zum Darlehensvertrages in der nächsten Gemeinderatssitzung“.*

Da von einer Erhöhung der Darlehenskonditionen viele Oö. Gemeinden konfrontiert waren, wurden auch vom Land Oö. - Direktionen Inneres und Kommunales mehrere Erlässe in diesem Zusammenhang ausgearbeitet und den Gemeinden zugestellt. Es war daher nicht möglich, die diesbezügliche Entscheidung in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2012 zu behandeln. Außerdem fanden in der Folge mehrere Gespräche zwischen der Gemeinde und der Raiffeisenbank Windischgarsten statt, sodass man in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.02.2013 folgende Änderungen zu den gewünschten Darlehensänderungen behandeln konnte:

1. Es besteht grundsätzlich die Wahlmöglichkeit, bei allen Darlehen halbjährlich zwischen 3-Monats- und 6-Monats-Euribor zu wechseln. Dies ist der Raiffeisenbank Windischgarsten immer 14 Tage vor Zinsfälligkeit mitzuteilen.
2. Die Änderung der Verzinsung beginnt mit 01.07.2013 und nicht mit 01.01.2013
3. Die Zinsvereinbarungen sind mit 2 Jahren befristet.
4. Auch für das Darlehen Sanierung Kanal- u. Wasserleitung Siedlung Rading (Darl.Nr. 20.074.746), das ursprünglich von dieser Änderung nicht betroffen war, gilt die Wahlmöglichkeit zwischen 3-Monats- und 6-Monats-Euribor. Allerdings bleibt der Zinsaufschlag mit 1,08 % unverändert. Weiterhin nicht betroffen von der Änderung ist das Darlehen „Sanierung Wohnhaus Pichl 76“ das auf SMR-Basis aufgenommen wurde.

Im Finanzausschuss wurde letztendlich die einhellige Meinung vertreten, die Erhöhung der Zinsaufschläge zu akzeptieren, da auch eine Neu-Ausschreibung am Markt keine besseren Konditionen erwarten lässt.

Nachdem derzeit der 3-Monats-Euribor die günstigere Verzinsung darstellt, werden vorerst einmal sämtlichen von der Änderung betroffenen Darlehen ab 01.07.2013 auf dieser Grundlage abgerechnet. Die Finanzverwaltung der Gemeinde wird laufend die Entwicklung der Euribor-Grundlagen verfolgen und gegebenenfalls eine Umstellung durch die Raiffeisenbank Windischgarsten beanspruchen.

Bgm. Dittersdorfer bittet GV Stummer um Antragstellung.

GV Stummer:

Die Materie dieses Tagesordnungspunktes ist dem vorhergehenden sehr ähnlich. Wir haben es in Summe mit 12 Darlehen zu tun (10 Darlehen für die Gemeinde und 2 Darlehen für den VFI). Man hat Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden angestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass andere Gemeinden auch mit Konditionen zwischen 0,75 % und 0,80 % abschließen. Würde man das Darlehen neu ausschreiben, hätte man Zinssätze von 1,20 % aufwärts. Eine Kündigung würde teurer für uns werden. GV Stummer stellt daher den Antrag, die genannten Darlehen in der vorliegenden Form mit einem Aufschlag von 0,80 % zu beschließen, mit der Möglichkeit zwischen 3-Monats-Euribor und 6-Monats-Euribor zu wechseln. Er ersucht die Finanzverwaltung dies dort hingehend durchzuführen.

GR Pfeiffenberger:

Schießt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Merkt an, dass die Sparkasse davon Abstand genommen und eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben hat. Bgm. Dittersdorfer ist aufgefallen, dass die Banken nie von selbst gekommen sind, wenn die Zinsen gesunken sind.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die betreffenden Darlehen bei der Raiffeisenbank Windischgarsten in der vorliegenden Form mit einem Aufschlag von 0,80 % zu beschließen, mit der Möglichkeit zwischen 3-Monats-Euribor und 6-Monats-Euribor wechseln zu können.

### **5. Berger Siegfried und Maria, Mitterweng 35, 4582 Spital/Pyhrn; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013) - Einleitungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Ehegatten Siegfried und Maria Berger, wh. in Mitterweng 35, 4582 Spital am Pyhrn haben mit Schreiben vom 20.02.2013 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG angesucht. Die Fam. Berger beantragt eine Widmung von ca. 1.500 m<sup>2</sup> bisher als Grünland dargestellten Teilfläche der Grundstücke 15 u. 14/1 KG Pichl als Wohngebiet. Es ist vorgesehen, das Grundstück an Frau Dr. Klinglmair zu verkaufen, die ein Wohnobjekt mit Ordination errichten will.

Nachdem im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde vor eine Widmungsänderung im gegenständlichen Bereich die Erstellung einer Bebauungsstudie festgelegt wurde, ist bei der geplanten Umwidmung auf diese Bebauungsstudie, die bereits von DI Altmann erstellt wurde, Rücksicht zu nehmen.

Die für die Planerstellung bzw. -änderung anfallenden Kosten werden von den Antragstellern übernommen.

Die für das Umwidmungsverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro DI Altmann, Grieskirchen erstellt und sind als Beilage angeschlossen.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 den gegenständlichen Umwidmungswunsch behandelt bzw. die von DI Altmann erstellte Bebauungsstudie zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Gerade erst wurden das ÖEK und der Flächenwidmungsplan für 10 Jahre beschlossen. Davor wurde natürlich auch mit der Familie Berger gesprochen. Damals wollten sie nichts verkaufen oder umwidmen. Mittlerweile hat sich die Situation geändert. Im ÖEK ist festgelegt, dass man bei diesem Grundstück eine verdichtete Bauweise wünscht (Grundstück ist sehr wertvoll, in der Nähe von Windischgarsten). Man möchte dort Reihenhäuser, Wohnhäuser, etc. haben. Das wäre für die Gemeinde und für die Grundstücksbesitzer von Vorteil. Vorerst hatte die Gemeinde die Zustimmung der Familie Berger, dass auch weiterhin mit Genossenschaften verhandelt werden darf. Nun möchte die Familie Berger das nicht mehr. In der Zwischenzeit hat DI Altmann eine Bebauungsstudie erstellt, welche auch im Bauausschuss besprochen wurde. Man sieht darin die Möglichkeit, wie das Grundstück bebaut werden könnte. Frau Dr. Katrin Klinglmair möchte auf einem Teilgebiet des Grundstücks ein Wohnobjekt mit Ordination errichten. Im Bauausschuss war man sich einig, dass man Frau Dr. Klinglmair keine Steine in den Weg legen möchte. Aufgrund ihrer Patienten möchte Frau Dr. Klinglmair ihre Praxis gerne in dieser Gegend errichten. Die Familie Berger ist bereit das Grundstück zu verkaufen. Im Gemeinderat soll der Einleitungsbeschluss gefasst werden, mit dem Zusatz, dass an der Bebauungsstudie festgehalten werden muss. Wir würden sonst dem ÖEK widersprechen.

GR Pawluk:

Bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer für den ausführlichen Bericht. DI Altmann hat der Gemeinde präsentiert, was man aus dem betreffenden Grundstück machen kann und wie man die Fläche am besten verwerten kann. Die Landärzte werden immer weniger. Man muss froh sein, wenn man in der Umgebung welche hat. In diesem Fall hat sich die Familie Berger dazu entschlossen, 1.500 m<sup>2</sup> ihres Grundstücks an Frau Dr. Klinglmair zu verkaufen. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013) in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Baumschlager:

Es ist sicher positiv wenn man in der Nähe von Windischgarsten Wohnhäuser oder Reihenhäuser in verdichteter Bauweise errichten kann. In erster Linie wird ein Grundstück für Frau Dr. Klinglmair umgewidmet. Am östlichen Rand sind 10 Parkplätze eingezeichnet. GR Baumschlager hat in der örtlichen Bauverordnung nachgesehen. Pro 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche wäre ein Stellplatz vorgesehen. Für die Wohneinheit kommt ein Parkplatz hinzu. Mit den Parkplätzen wurde besser umgegangen, als das Mindestmaß erfordert. GR Baumschlager hätte gerne, dass diese 10 Parkplätze so belassen werden und auch im Einreichplan so dargestellt werden, da bei der jetzigen Ordination Parkplatzmangel herrscht.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Parkplätze vor dem Wohnobjekt Dr. Jakesch befinden sich auf öffentlichem Gut und bleiben bestehen.

GR Baumschlager:

Merkt an, dass die Langlaufloipe über das Grundstück der Familie Berger geht.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass sich die Loipe auf einer anderen Stelle befindet und das Grundstück von Frau Dr. Klinglmair davon nicht betroffen ist.

GR Baumschlager:

Wenn man das Grundstück später einmal aufschließt, damit Wohnhäuser errichtet werden können, muss man sich eine Lösung für die Loipe einfallen lassen. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Bauausschuss wurde bereits über die Loipe gesprochen. Bgm. Dittersdorfer geht davon aus, dass die Umwidmung des restlichen Stückes noch dauert. Wenn es so weit ist muss die Loipe, etc. natürlich eingeplant werden. Man muss erst einmal eine Genossenschaft für den Bau von Wohnobjekten finden. Am Wichtigsten ist jedenfalls, dass die verdichtete Bauweise nicht außer Acht gelassen wird.

Ers-GR Zegermacher:

Frau Dr. Klinglmair hat den Wunsch geäußert, das Objekt etwas weiter südlich zu situieren.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie ist momentan noch mit dem planen beschäftigt. Wie das Objekt dann aussieht, wird man im Einreichplan sehen. Damit Frau Dr. Klinglmair weiterplanen kann, muss das Grundstück aber erst einmal in Bauland umgewidmet werden. Das Haus muss nicht genau an jener Stelle stehen, wo es jetzt eingezeichnet ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013), eingebracht von Herrn Siegfried Berger und Frau Maria Berger, wohnhaft in Mitterweng 35, 4582 Spital/Pyhrn, in der vorliegenden Form und mit dem Zusatz der verdichteten Bauweise bei künftigen Umwidmungen einzuleiten.

## **6. Bestandsvertrag VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG - Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Bauhof Mößlberger - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Mit Gesellschaftervertrag vom 16.12.2005 haben die Gemeinde Roßleithen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft gegründet, welche zwischenzeitlich in eine Kommandit-Gesellschaft umgewandelt und entsprechend umfirmiert wurde (in eine KG – im folgenden kurz VFI-KG genannt). Der Unternehmensgegenstand der VFI-KG umfasst unter anderem den Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, die Neuerrichtung, Sanierung, den Umbau oder die Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken, sowie die Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden, insbesondere auch die Vermietung und Verpachtung.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden auszugliedern und an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co. KG (im Folgenden VFI KG) zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die VFI-KG mit Kaufvertrag vom 23.04.2009 die Liegenschaft EZ 337, KG Roßleithen (ehemaliger Betrieb des Herrn Ing. Georg Mößlberger) mit dem inne liegenden Grundstück 829 erworben.

Die VFI-KG wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 23.04.2009 grundbücherliche Eigentümerin der o.a. Liegenschaft im Ausmaß von 3.659 m<sup>2</sup> samt dem sich darauf befindlichen Gebäude. Die VFI-KG hat dieses Gebäude umgebaut und in diesem Gebäude einen Bauhof, eine Wohnung, eine Kindergarten-Expositur und einen Lagerraum (Vereinsraum) eingerichtet.

Die VFI KG vermietet den Bestandsgegenstand zur Gänze an die Gemeinde und die Gemeinde mietet den Bestandsgegenstand zur Gänze von der VFI KG.

Der vollständige Bestandsvertrag wurde von Mag. Dietmar Huemer, Brucknerstraße 6, 1040 Wien ausgearbeitet und liegt als Beilage vor. Von der Bürgermeisterin wird der Bestandsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Glanzer:

Stellt den Antrag, den gegenständlichen Bestandsvertrag, der von Bgm. Dittersdorfer eingehendst erläutert wurde, zu beschließen.

GR Schober:

Schließt sich dem Antrag an. Es handelt sich hier um eine reine Formsache. Der Betrag wurde von Leitner & Leitner berechnet.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Bestandsvertrag zwischen dem VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG und der Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Bauhof Möblberger vom Gemeinderat einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.02.2013 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.02.2013 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 24.11.2012 (Nr. 6232) bis 14.02.2013 (Nr. 899) wurden überprüft. Sämtliche Belege (bis auf Beleg Nr. 6979 bis 7140) sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

### **1. Kostenübersicht und Einteilung Winterdienst**

Folgende Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss behandelt:

- Winterdiensteinteilung für die Straßen der Gemeinde
- Detailkostenaufstellung fürs Jahr 2012
- Übersicht Stundensätze
- Übersicht Kostenaufstellung 2003 – 2012

Hinterfragt wurde die Bereitstellungsprovision des Maschinenrings. Nicht enthalten in der Kostenaufstellung waren die Kosten der Bauhofmitarbeiter. Die Vergütung zwischen den Verwaltungszweigen muss in die Gesamtkosten mit einbezogen werden.

Bei Neuvergaben soll der günstigste Anbieter bevorzugt werden.

### **2. Allfälliges**

In der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses soll der BH-Prüfbericht sowie die Kostenaufstellung der Müllinseln und der Vergleich der Kommunikationskosten behandelt werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer merkt im Gemeinderat an, dass ihr die Mappe mit den fehlenden Belegen Nr. 6979 bis 7140 aus Versehen nicht gegeben wurde. Mittlerweile sind aber auch diese Belege unterschrieben.

Ers-GR Zegermacher:

Man hört ja immer wieder, dass der Maschinenring bei der Schneeräumung teurer ist, als wenn die Schneeräumung durch Private durchgeführt wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Straßenausschuss wurden die Schneeräumarbeiten an den Maschinenring vergeben. In Roßleithen wird die Schneeräumung ja hauptsächlich von Landwirten erledigt. Es ging um die Versicherung dieser Landwirte. Beim Maschinenring handelt es sich um eine Firma. Jene Landwirte, die kein Gewerbe haben, sind nun über den Maschinenring versichert. Die Kosten sind zwar dadurch höher geworden, aber es geht nicht anders. Eine Absicherung muss sein. Die Firma Stöger z.B. muss nicht über den Maschinenring fahren, da es sich hier um eine Firma handelt.

Ers-GR Zegermacher:

Der Maschinenring kassiert aber die Landwirte bekommen dadurch nicht mehr Geld.

AL Aigner:

Wir wissen nicht, welchen Betrag die Landwirte bekommen.

GR Schober:

Sie bekommen etwas weniger aber sind dafür versichert.

AL Aigner:

Auf den Gemeindestraßen dürfen keine Landwirte räumen. Jene Landwirte, die nur Güterwege räumen, laufen nicht über den Maschinenring.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.02.2013 durch Handhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **8. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2012 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2012 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG (kurz VFI KG) haben sich folgende Gremien zu befassen: Vereinsvorstand, Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

In der Gesellschafterversammlung, die sich aus der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer zusammensetzt, vertritt die Bürgermeisterin als Kommanditistin die Gemeinde Roßleithen.

Damit die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zustimmen kann, hat sie sich im Vorfeld die Zustimmung durch den Gemeinderat einzuholen.

Zur Information des Gemeinderates wird nachstehender Bericht über den Rechnungsabschluss der VFI KG für das Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht:

# Verein zur Förderung der Infrastruktur der

## Gemeinde Roßleithen & Co KG

# Rechnungsabschluss 2012

### 1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 80.128,65 und Soll-Ausgaben von € 80.128,65 auf. Der ord. Haushalt ist somit ausgeglichen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen jedoch nur € 38.769,60, was einen Fehlbetrag von € 41.359,05 ergeben würde. Da laut den Richtlinien für die Buchhaltung der KGs der ord. Haushalt immer ausgeglichen abschließen muss, war dieser Fehlbetrag von € 41.359,05 in den außerordentlichen Haushalt zu buchen, um den Ausgleich im ord. Haushalt zu erreichen.

#### Einnahmen:

2 010000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Gd.Amt)	€	20.844,45
2 010000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (Gd.Amt)	€	3.030,55
2 010000 829000	St.Einnahmen	€	0,00
2 617000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Bauhof)	€	6.475,05
2 617000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (Bauhof)	€	1.302,56
2 617001 824000	Einnahmen aus Vermietung (KG-Expo)	€	0,00
2 617001 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (KG-Expo)	€	3.767,32
2 617001 829000	Einnahmen aus Versicherungsersätzen	€	183,00
2 871000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Nahw.Anl.)	€	3.166,67
2 871000 850000	Wärmeanschlussgebühr	€	0,00
2 910000 823000	Habenzinsen	€	0,72
	Zwischensumme	€	38.769,60
2 990000 860000 *	Verrechnung Verlust	€	41.359,05
	<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>80.128,65</b>

#### Ausgaben:

1 010000 *****	Amtshaus - Instandh.,Tel.,Vers.,Abgaben	€	4.160,79
1 010000 650000	Zinsen für Darlehen	€	4.836,44
1 010000 680000	Abschreibung 2012 (Amtshaus/Heizw.)	€	34.287,24
1 010000 728000	Entgelte f.st.Leistungen (Gemdat,Wartung Lift)	€	5.329,56
1 617000 *****	Bauhof - Versicherung, Gd.Abgaben usw.	€	631,90
1 617000 680000	Abschreibung 2012 (Bauhof)	€	4.469,29
1 617001 650000	Zinsen Darl. Bauhof Mößlberger	€	3.530,03
1 617001 *****	Bauhof Mößlb.,Instandh.,Brennst.,Abg.	€	10.636,25
1 871000 *****	Heizanlage, Div.Ausgaben	€	6.515,25
1 871000 650000	Zinsen Darl. Nahwärmeanlage	€	2.072,76
1 871000 403***	Ankauf Hackgut und Heizöl	€	0,00
1 871000 680000	Abschreibung 2012 (Feuchtmessger.)	€	315,20
1 910000 650000	Zinsen 2012	€	3.188,38
1 910000 657000	Geldverkehrsspesen	€	155,56
1 910000 710000	Grunderwerbsteuer, KEST	€	0,00
	<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>80.128,65</b>

\* Verrechnung Verlust: Der errechnete Verlust wird von der Gemeinde als Liquiditätszuschuss abgedeckt – jedoch ohne Anlagenabschreibungen.

Verlust 2012	€	41.359,05
abzgl. Abschreibung 2012 (Amtsh./Heizw.)	€	34.287,24
abzgl. Abschreibung 2012 (Bauhof)	€	4.469,29
abzgl. Abschreibung 2012 (Feuchtmessger.)	€	315,20
<b>Liquiditätszuschuss der Gemeinde</b>	<b>€</b>	<b>2.287,32</b> (Abwicklung im FJ 2013)

## **2. Außerordentlicher Haushalt:** (RA ab Seite 36)

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 1.052.875,27 und Soll-Ausgaben von € 1.160.806,29 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 107.931,02. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben a.o.Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
010000 Neubau Amtsgebäude	€ 193.620,00	€ 619.582,99	€ 0,00	€ 425.962,99
010001 Neubau Amtsgeb./Zw.Fin.	€ 426.600,00	€ 0,00	€ 426.600,00	€ 0,00
617000 Bauhof Mößlberger	€ 30.800,00	€ 437.080,71	€ 0,00	€ 406.280,71
617001 Bauhof Mößlberger/Zw.Fin.	€ 300.000,00	€ 0,00	€ 300.000,00	€ 0,00
914000 Beteiligungen/Kapitalkonten	€ 101.855,27	€ 104.142,59	€ 0,00	€ 2.287,32
–				
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 1.052.875,27</b>	<b>€ 1.160.806,29</b>	<b>€ 726.600,00</b>	<b>€ 834.531,02</b>
<b>Saldo</b>		<b>- € 107.931,02</b>		<b>- € 107.931,02</b>

## **3. Schulden** (RA Seiten 28 – 31)

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2012 € 726.600,00

Darlehen Raiba Windischgarsten f. Amthaus/Heizwerk € 426.600,00  
 Darlehen Raiba Windischgarsten f. Adapt. Bauhof Mößlb. € 300.000,00

Kontokorrentkredit Sparkasse Kremstal/P. € 136.668,62 (Stand per 31.12.2012)

## **4. Vermögen (Zusammenfassung)** (RA Seiten 55 – 56)

Stand am 01.01.2012	€ 2.832.223,20
<u>Zugang 2012</u>	<u>€ 364.502,00</u>
Zwischensumme	€ 3.196.725,20
Abgang 2012	€ 30.800,00
Afa 2012	€ 39.071,73
<u>Kumulierte Afa bis 2011</u>	<u>€ 176.407,94</u>
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>€ 2.989.517,26</b>

## **5. Kapitalevidenz** (RA Seite 32)

<b>Kto.Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand per 31.12.2012</b>
3 9300 00 0100 0	Einlage Liegenschaft	€ 2.946.304,11
3 9300 00 8700 0	St.Zuzahlungen (BZ)	€ 1.547.852,73
3 9300 00 9140 0	Pflichteinlage	€ 1.000,00

3 9300 00 9600 9 Ergebnisverrechnung € - 184.965,18

**Gesamt** € 4.310.191,66

Der Rechnungsabschluss 2012 der VFI-KG wurde von den Rechnungsprüfern Stefan Schober und Mag. Johann Zegermacher am 26.02.2013 geprüft und für in Ordnung befunden.

Bgm. Dittersdorfer bittet AL Aigner als Geschäftsführer des VFI, den Rechnungsabschluss 2012 zur Kenntnis zu bringen.

Vizebgm. Glanzer:

Der gegenständliche Punkt Nr. 7 wurde vom Amtsleiter vorgetragen. Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss 2012 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG durch Handhebung einstimmig zur Kenntnis genommen. Zudem beschließt der GR durch Handhebung einstimmig, die Ermächtigung an die Bürgermeisterin, für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2012 der VFI KG in der Gesellschafterversammlung, zu erteilen.

### **9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.02.2013 (Prüfung Rechnungsabschluss 2012) - Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.02.2013 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012) wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2012 geprüft. Der SOLL-Fehlbetrag hat sich zwar gegenüber dem Voranschlag 2012 bzw. Nachtragsvoranschlag 2012 vermindert, ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Es ist wieder anzustreben den Fehlbetrag zu verringern.

Vom Gesamtschuldenstand sollte man die Kanalschuldenstände extra heraus rechnen und darstellen im RA-Bericht.

Bedauerlicherweise kann die Gemeinde die Steuern/Abgaben nicht in dem Maße erhöhen, wie sich die Pflichtausgaben steigern. Lediglich mit den Verfügungsmitteln und dem 15-Euro-Erlass können diverse, kleinere Unterstützungen gewährt werden.

#### **Beschluss:**

Ohne Wortmeldungen wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.02.2013 (Prüfung Rechnungsabschluss 2012) durch Handhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **10. Rechnungsabschluss 2012 der Gemeinde Roßleithen; Genehmigung - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

**Rechnungsabschluss 2012**

# Gemeinde Roßleithen

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,101.370,01 und Soll-Ausgaben von € 3,437.215,70 auf.

## **Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2012 beträgt € 335.845,69!**

Laut Nachtragsvoranschlag 2012 war ein Fehlbetrag von € 384.800,-- und lt. Voranschlag 2012 ein Fehlbetrag von € 354.700,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 48.954,31 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und um € 18.854,31 gegenüber dem Voranschlag 2012.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 3,150.453,05. Dem stehen Ausgaben von € 3,546.626,87 gegenüber. Der **Ist-Fehlbetrag 2012** beträgt daher **€ 396.173,82** und setzt sich wie folgt zusammen:

### **a) Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:**

Abgabe Bezeichnung	Betrag
1 Wasserbezugsgebühren	€ 1.244,40
2 Zählermiete	€ 58,77
3 Kanalanschlussgebühr	€ 0,00
4 Kanalbenützungsgebühren	€ 2.790,06
5 Grundsteuer A	€ 39,90
6 Grundsteuer B	€ 3.519,80
8 Kanalben.Geb./Grundgebühr	€ 822,34
9 Müllabfuhrgebühren	€ 7.243,68
10 WVA-Anschlussgebühren	€ 627,37
24 NM-Betreuung (Tagesmütter)	€ 213,62
25 Beitrag für Horttransport	€ 0,00
26 Kindergarten-Essensbeiträge	€ 74,50
27 Kindergartenbeiträge	€ 0,00
28 Gebühr f.KG-Begleitperson	€ 50,90
29 Materialbeitrag KG	€ 67,26
30 Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06	€ 231,38
31 Miete Pichl 76	€ 432,42
32 BK Pichl 76	€ 152,36
46 Kanalanschlussgeb. BA 09 (Villa)	€ 27.848,05
47 Kanalanschlussgeb. BA 07 (Gleinkersee)	€ 1.016,35
48 Kanalanschlussgeb. BA 08 (Schweizersb)	€ 4.884,10
49 Mahngebühren	€ 187,83
50 Säumniszuschläge	€ 229,41
61 Essen auf Räder	€ 2.867,05
71 Tourismus-Pauschalabgabe	€ 671,30
101 Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€ 2.092,88
102 WasserbezGeb./Grundgebühr	€ 191,00
211 Erhaltungsbeiträge – Wasser	€ 462,00
212 Erhaltungsbeiträge – Kanal	€ 992,00
231 Kommunalsteuer	€ 1.237,40
294 Aufschließungsbeiträge Verkehr	€ 0,00
295 Aufschließungsbeiträge – Wasser	€ 0,00
296 Aufschließungsbeiträge – Kanal	€ 0,00
314 Hundeabgabe	€ 80,00

Summe a)

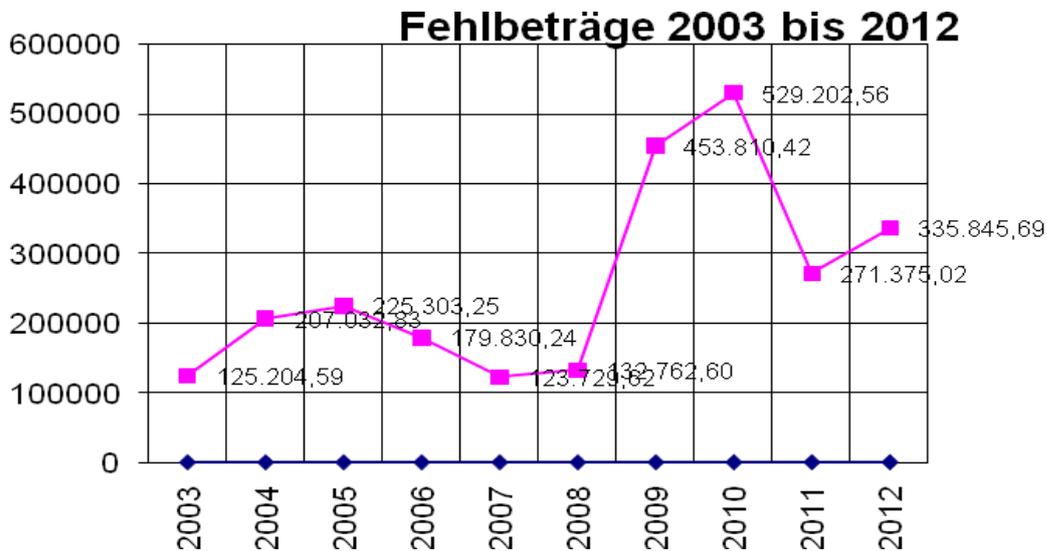
€ 60.328,13

**Zusammenstellung:**

Soll-Fehlbetrag 2012	€	335.845,69
+ Außenstände Steuern, Abg.u.Gebühren (Summe a)	€	60.328,13
<b>IST – Fehlbetrag 2012</b>	<b>€</b>	<b>396.173,82</b>

**Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2012 und Soll-Fehlbetrag RA 2012:**

Fehlbetrag NTV 2012	€	384.800,00
- Mehreinnahmen 2012	€	89.392,30
- Ausgabeersparungen 2012	€	138.262,23
+ Mindereinnahmen 2012	€	32.222,29
+ Ausgabenüberschreitungen 2012	€	146.477,93
<b>Soll-Fehlbetrag lt.RA 2012</b>	<b>€</b>	<b>335.845,69</b>



Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 131 bis 136 ersichtlich.

## Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind **Soll-Einnahmen von € 1,975.772,22** und **Soll-Ausgaben von € 2,169.137,47** verzeichnet.

**Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 193.365,25!**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben a.o.Haushalt</b>	<b>Überschuss:</b>	<b>Fehlbetrag:</b>
010000 Neubau Gemeindeamt	€ 0,00	€ 0,00
164000 Löschwasseranlage Mayrwinkl	€ 0,00	€ 21.855,32
211000 Akustikdeckeneinbau VS	€ 0,00	€ 5.625,00
211001 Akustikdeckeneinbau VS, Zw.Fin.	€ 5.625,00	€ 0,00
211010 VS Roßleithen – Infrastrukturmaßnahmen	€ 0,00	€ 41.968,91
240100 Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe	€ 0,00	€ 800,95
240101 Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe, Zw.Fin.	€ 0,00	€ 0,00
362000 Schulkapelle Roßleithen – Sanierung	€ 1.987,97	€ 0,00
439000 Errichtung Kinderspielplatz Duller/Mühle	€ 0,00	€ 23.169,90
529000 Kommunales Energiekonzept (EGEM)	€ 0,00	€ 2.339,68
612400 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2009-2011	€ 7.967,71	€ 0,00
612401 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2012-2014	€ 0,00	€ 104.805,27
612700 Gehsteig entlang B 138 – Sanierung	€ 0,00	€ 0,00
612900 Umbau Kreuzung Roßl/Erricht.Pendlerparkpl.	€ 0,00	€ 2.104,26
690000 Errichtung Bushütte Seebach	€ 0,00	€ 2.727,00
850000 WVA – UV-Anlage Walchegg	€ 0,00	€ 148.564,83
850009 WVA – UV-Anlage Walchegg Zw.Finanz.	€ 148.564,83	€ 0,00
850400 WVA – Erschließung Quelle (Mößlberger)	€ 0,00	€ 1.899,64
851000 Digitaler Wasser- und Kanalkataster	€ 0,00	€ 196.702,07
851001 Digitaler Wasser- und Kanalkataster Zw.Fin.	€ 196.702,07	€ 0,00
851100 Kanalsanierung Radingsiedlung	€ 0,00	€ 468.079,29
851101 Kanalsanierung Radingsdl., Zw.Finanzierung	€ 468.079,29	€ 0,00
851500 Ausbau Ortskanal BA 07 Richtung Gleinkersee	€ 0,00	€ 0,00
851501 Ausbau Ortskanal BA 07 – Zw.Fin.	€ 0,00	€ 0,00
851600 Ausbau Ortskanal BA 10	€ 0,00	€ 1.650,00
851700 Ausbau Ortskanal BA 09 – Sonnwend	€ 0,00	€ 113.855,69
851701 Ausbau Ortskanal BA 09 – Sonnwend Zw.Fin.	€ 113.855,69	€ 0,00
–		
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 942.782,56</b>	<b>€1.136.147,81</b>
<b>Saldo (IST-Fehlbetrag)</b>		<b><u>+ € 193.365,25</u> (Fehlbetrag)</b>

Die im **Schuldennachweis** auf den Seiten 108 bis 122 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2012 folgenden Stand:

a) Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung	€	8.654,61
b) Darlehen Raika f.Errichtung 4. KG-Gruppe	€	7.388,47
c) Darlehen Raika f.Zw.Fin. Errichtung 4. KG-Gruppe	€	0,00
d) Darlehen Raika Einbau Akustikdecke VS	€	7.678,82
e) Darlehen Raika f.Zw.Finanzierung Einbau Akustikdecken	€	5.625,00
f) Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03	€	10.966,87
g) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€	29.723,21
h) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€	134.659,96
i) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€	677.326,05
j) Darlehen RB für Kanalbau BA 04	€	91.868,82
k) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€	10.918,03
l) Wohnbaudarlehen für Sanierung Haus Pichl 76	€	59.402,55
m) Darlehen PSK f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 08	€	190.235,92
n) Darlehen PSK f.Zwischenfin. Kanalbau BA 08 (Gishübl)	€	72.000,89
o) Darlehen Spk. f. Ankauf Kastenwagen	€	20.437,02
p) Darlehen Raika f.Zw.Fin. Digitaler Leitungskataster	€	196.702,07
q) Darlehen Raika f.Zw.Fin. UV-Entkeimungsanlage Walchegg	€	148.564,83
r) Darlehen BAWAG f.Kanalbau BA 05	€	324.654,30
s) Darlehen BAWAG f.Kanalbau BA 07	€	289.252,82
t) Darlehen BAWAG f.Erweiterung HB Rohrleiten	€	64.784,27
u) Darlehen Raika f.Zwischenfinanzierung BA 09 (Sonnwend)	€	113.855,69
v) Darlehen Raika f.Zwischenfinanzierung Kanalsan. Radingsdl.	€	44.162,52
w) Darlehen Spk. F. Zwischenfinanzierung Kanalsan. Radingsdl.	€	300.000,00
x) Darlehen Zwischenfinanzierung BA 10 (Pießling)	€	0,00
y) Darlehen Erschließung Quelle	€	0,00

**Zwischensumme € 2.808.862,72**

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

r) Investitionsdarlehen insgesamt € 420.789,24

**Schulden insgesamt € 3.229.651,96**

Schuldenstand am 01.01.2012	€ 2,917.731,30
Zugänge 2012	€ 720.822,81
Abgänge 2012 (Tilgungen)	€ 408.902,15
<b><u>Schuldenstand am 31.12.2012</u></b>	<b><u>€ 3,229,651,96</u></b>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2012 insgesamt € 48.921,11

Schuldendienst 2012 insgesamt (Tilgung u.Zinsen)	€ 457.823,26
Schuldendienstsätze 2012:	€ 192.271,31
<b>Nettoaufwand</b>	<b>€ 265.551,95</b>

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2012 folgende Stände auf:

1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn Kto.Nr. 4200-000703	€ - 311.531,87
2. Raiffeisenbank Windischgarsten Kto.Nr. 10.017	€ - 256.124,21
<b>Gesamt</b>	<b>€ - 567.656,08</b>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2012 insgesamt € 8.643,54  
(2011: € 11.522,24).

Der Stand an Haftungen per 31.12.2012:

- RHV „Großraum Windischgarsten“	Haftung € 256.063,77
- VFI der Gde Roßl. (Amtshaus u. Bauh. Mößlb.)	Haftung € 726.600,--
- Geschäftsgirokonto des VFI	Haftung € 160.000,--
- Verband Interkomm. Gewerbegebiet Pyhrn-Priel	Haftung € 319.800,--
- Wassergenossenschaft Gleinkersee West	Haftung € 180.000,--

Stand an Haftungen 2012 insgesamt daher: € 1.642.463,77. (RA Seite 127).

Stand Rücklage f. Wasserversorgung per 31.12.2012: € 0,00 (RA Seite 107).

Stand an Beteiligungen per 31.12.2012 (RA Seite 127):

Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen	€ 29.000,00
Anteil VFI Roßleithen & Co. KG	€ 1.000,00
Anteil TIZ-Kirchdorf/Krems	€ 6.500,00

**Bezugsvorschüsse:** Stand per 31.12.2012: € 0,00; Rückzahlungen 2012: € 1.199,32.  
(RA Seite 124)

**Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 220)**

Stand am 01.01.2012	€ 7.061.978,39
Zugang 2012	€ 881.217,00
<u>Abgang 2012</u>	<u>€ 558.670,06</u>
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>€ 7.384.525,33</b>

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2013 geprüft und für in Ordnung befunden.

Bgm. Dittersdorfer:

Merkt zu den Außenständen an, dass die größeren Beträge wie zB. Kanalanschlussgebühren, etc. auf Soll gestellt sind. Es handelt sich um Ratenzahlungen, die noch nicht fällig sind.

**GR Ballenstorfer:**

Es ist positiv, dass die Gemeinde gegenüber dem Voranschlag eine Besserung erzielt hat. Es sind noch einige Ansuchen am Laufen, die noch nicht zum Tragen gekommen sind. Diese werden sich erst im Jahr 2013 positiv auswirken. GR Ballenstorfer hat sich das Ganze etwas aufgeschlüsselt. Wenn man sich nur die Zwischensumme der Darlehen in Höhe von € 2,808.862,72 ansieht und daran denkt, dass ca. € 2.164.000,00 rein nur Kanaldarlehen sind, ist es unfair zu sagen, dass wir so viele Schulden haben. 77 % der Darlehen sind reine Kanaldarlehen. Man sollte die finanzielle Situation auch den Mitbürgern so erklären. GR Ballenstorfer bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde. Die Ausschusssitzung war sehr umfangreich und es war sehr interessant zu erfahren, wie in der Gemeinde alles verbucht wird. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Ers-GR Kaltenbrunner:**

Es wurde bereits ausführlich berichtet. Der Schuldenstand wurde im Vergleich zum Vorjahr höher. Auch der Soll-Fehlbetrag ist dieses Jahr höher geworden. Nachdem wir im Jänner relativ viele Eingänge gehabt haben, die mit dem Stichtag leider noch nicht wirksam geworden sind, hofft Ers-GR Kaltenbrunner, dass im nächsten Jahr niedrigere Schuldenstände und Soll-Fehlbeträge im Rechnungsabschluss aufscheinen werden. Er schließt sich dem Antrag an.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Bedankt sich für die Wortmeldungen. Es ist wirklich interessant, dass 77 % der Darlehen alleine für den Kanal zu rechnen sind. Dies ist auch ein Grund warum Bgm. Dittersdorfer einige finanzielle Unterstützungen beim Land Oö. einholen kann. Die Gemeinde Roßleithen ist nicht sehr hoch verschuldet. Im Bezirk Kirchdorf liegen wir bei den gering verschuldeten Gemeinden weit vorne. Außerdem fällt, wie bereits erwähnt, ein Großteil der Schulden auf den Kanal zurück. Die Schulden werden nächstes Jahr nicht weniger werden, da der Kanal zum GH Waldhof gebaut wird. Dieser ist mit ca. € 800.000,- - € 900.000,- präliminiert. Bgm. Dittersdorfer merkt zudem an, dass die Schulden auch aufgrund der Sanierung der Radingstraße (€ ca. 700.000,-) mehr geworden sind.

**GR Pernkopf:**

Wenn man hört, dass die Kanaldarlehen einen großen Anteil ausmachen ist es umso erfreulicher wenn sich Genossenschaften zusammenschließen (zB. Wassergenossenschaft Gleinkersee West) und die Gemeinde keine Haftung übernehmen muss. Es wäre für alle Beteiligten eine günstige Lösung, wenn sich noch mehrere Genossenschaften bilden würden. Dies wird vom Land Oö. aber nicht unbedingt gewünscht.

**Bgm. Dittersdorfer:**

In Pießling gibt es eine neue Wassergenossenschaft unter der Leitung von Herrn Antensteiner. Dies ist sehr erfreulich, da der Kanal zum Gasthof Waldhof und zum Kindergarten ansonsten noch teurer wäre. Die Genossenschaft steht bereits fest und die Haftung wurde bereits durch die Gemeinde übernommen. Es entsteht ein großes Projekt, das der Gemeinde nichts kostet und es kann sogar der Kindergarten angeschlossen werden. Mittlerweile hat das Land Oö. seine Einstellung zu den Wassergenossenschaften geändert. Sie haben eingesehen, dass sich die Gemeinden die Kanäle auf Dauer nicht leisten können. Seitens des Landes Oö. gibt es ebenfalls positive Zusagen. Das Kanalprojekt zum Waldhof steht. Man wartet nur mehr auf die Wasserrechtsverhandlung der BH Kirchdorf/Krems. Danach werden die Auftragsvergaben im Gemeinderat beschlossen werden. Der Kanalbau soll ab Juni starten und während des Jahres fertiggestellt werden. Vom Land Oö. werden alle Bürger, die noch nicht am Kanal angeschlossen sind oder eine 3-Kammern-Faulanlage besitzen aufgefordert etwas zu unternehmen. Wenn sie einen Kanalanschluss bekommen ist alles in Ordnung. Jene ohne Kanalanschluss können evt. eine Genossenschaft gründen, eine dichte Senkgrube oder eine vollbiologische Kläranlage errichten, bzw. haben sie die Möglichkeit in den öffentlichen Kanal einzuleiten (Beispiel Gierer). Die Gemeinde bemüht sich sehr, jeden so gut wie möglich zu unterstützen.

## **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss 2012 durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **11. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### *1) Kulturfrühling 2013*

GR Grill:

Lädt zum diesjährigen Kulturfrühling ein. Den Gemeinderat erwartet ein sehr abwechslungsreiches Programm. Alle Gemeinderäte haben einen Folder vor sich liegen, in dem das Programm ersichtlich ist. GR Grill bittet die Gemeinderäte um Bewerbung des Kulturfrühlings und würde sich freuen, wenn viele zu den Konzerten kommen können.

Herr Hans Radinger gestaltet am Sonntag (um 19.00 Uhr) die Abendmesse in der Pfarrkirche Windischgarsten. Dazu lädt er den Gemeinderat herzlich ein.

#### *2) Hackschnitzellieferung Nahwärmanlage Roßleithen*

GR Baumschlager:

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2012 wurde darüber gesprochen, dass die Hackschnitzel bei der Anlieferung eine mindere Qualität aufgewiesen haben. GR Baumschlager möchte wissen, was seither passiert ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat die liefernden Landwirte und die Öko-Energie schriftlich darum gebeten, in Zukunft auf die Qualität der Hackschnitzel zu achten. Es hat jeder behauptet, dass es nicht seine Lieferung gewesen sein kann. Bgm. Dittersdorfer hat zudem ein Gespräch mit Herrn Laurenz Stummer von der Öko-Energie geführt. Er beteuerte ihr ebenfalls, dass ihre Lieferungen ok waren. Wasserwart Eder Gerhard hat einen Kübel der besagten Hackschnitzel aufgehoben. Außerdem hat die Fa. Waser eine Rechnung geschickt, auf der ersichtlich ist, dass die Heizprobleme durch eine mindere Qualität der Hackschnitzel zustande kamen. Die Gemeinde musste die Kosten bezahlen. Bgm. Dittersdorfer möchte kein großes Drama aus der Sache machen. Es kann schließlich einmal passieren. Die Landwirte werden die Hackschnitzel wie bisher liefern. Sollte wieder einmal etwas nicht in Ordnung sein, wird man die Landwirte sofort holen, damit sie die Situation selbst beurteilen können. Bgm. Dittersdorfer muss sich darauf verlassen können, dass das Urteil der Heizungstechniker und -experten stimmt.

GR Baumschlager:

Würde gerne wissen ob eine Eingangskontrolle durchgeführt wird und wie diese aussieht.

Bgm. Dittersdorfer:

Bei der Anlieferung wird der Wassergehalt gemessen. Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass ein gewisser Prozentsatz nicht überschritten werden darf. Wenn ein so großer Haufen abgeladen wird kann es natürlich sein, dass sich das Feinmaterial ganz unten sammelt. Wenn zum Schluss nur mehr dieses Material vorhanden ist kann es vielleicht sein, dass die Heizleistung dadurch beeinträchtigt wird. Sie ist aber kein Experte und das sind nur Vermutungen von ihr. Bei der Anlieferung wird nur die Feuchtigkeit gemessen. Es wird wahrscheinlich niemand hinein graben und nachsehen, ob das untere Material morsch ist oder nicht.

GR Baumschlager:

Feuchtigkeit führt ja zu Schimmelbildung. GR Baumschlager möchte gerne wissen, ob die Hackschnitzel damals feucht gewesen sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn sie feucht gewesen wären, hätte die Gemeinde die Lieferung nicht angenommen.

GR Baumschlager:

Pilzbefall ist unter 30 % Feuchtigkeit nicht mehr möglich. Wenn Pilzbefall vorhanden gewesen ist, muss die Feuchtigkeit höher gewesen sein.

Bgm. Dittersdorfer:

Wie hoch die Feuchtigkeit genau war, weiß sie nicht auswendig. Bis zur nächsten Sitzung können diese Informationen aber gerne besorgt werden.

GR Baumschlager:

Wenn die Feuchtigkeit gestimmt hat ist es ärgerlich wenn man im Protokoll liest, dass mindere Qualität geliefert worden ist obwohl man das gar nicht bestätigen kann.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wurde ja ein Kübel mit den Hackschnitzeln aufgehoben. Wasserwart Gerhard Eder ist der Ansicht, dass diese Hackschnitzel morsch sind. Die Fa. Wasser hat es bestätigt. Sie hat das bereits gesagt.

GR Pawluk:

Es werden stichprobenartige Messungen durchgeführt. Keiner wird so viel Zeit investieren und die ganze Ladung untersuchen.

GR Baumschlager:

Beim Abkippen kommt alles zum Vorschein, auch wenn man etwas verstecken möchte. Wenn man über die Fläche drüber schaut, muss einem das auffallen.

GR Pawluk:

Das man etwas verstecken möchte hat nie jemand gesagt. Nur jetzt GR Baumschlager.

AL Aigner:

Es war noch nie Thema, dass die Feuchtigkeit nicht gestimmt hätte.

GR Baumschlager:

Es wurde gesagt, dass die Qualität passt und im GR-Protokoll vom 14.12.2012 steht aber das Gegenteil.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Feuchtigkeit hat nicht unbedingt etwas mit der Qualität zu tun. Wenn jemand zB. nur Haselnussstecken verwendet, dann sieht man das nicht und die Heizleistung ist vermindert.

GR Baumschlager:

Die Qualität setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. GR Baumschlager hat Erfahrung mit Holz. Der Rindenanteil, der Erdanteil und das Vorkommen von Pilzbefall sind nur für die Verrechnung interessant. Im GR-Protokoll steht, dass eine minderwertige Qualität geliefert worden ist. Man kann aber nicht sicher sagen, ob eine minderwertige Qualität geliefert wurde. Das Protokoll ist öffentlich ausgegangen und für jedermann zugänglich. Trotzdem weiß man nicht, was genau passiert ist. Was unternimmt man künftig. Die Lieferung wird abgenommen, die Feuchtigkeit wird gemessen und es wird geprüft, ob das Hackgut dem Vertrag entspricht. Wenn es nicht entspricht, muss man die Lieferung ablehnen und dem Lieferanten die Chance geben, seine Lieferung in einem gewissen Zeitraum zu tauschen. In diesem Fall ist das nicht passiert. Man sollte die Prüfung der Hackschnitzel ersichtlicher und deutlicher machen.

AL Aigner:

Zurzeit wird von jeder Lieferung ein Sack gesammelt und aufbewahrt.

GR Baumschlager:

Das ist eine gute Idee. Man kann den Sack ja später wegkippen, wenn die Qualität in Ordnung ist. GR Baumschlager möchte dennoch wissen, warum die Qualität minderwertig war.

Bgm. Dittersdorfer:

Da die Heizleistung nicht gegeben war, spricht man von minderwertiger Qualität. Sie möchte sich nicht 100mal wiederholen.

GR Baumschlager:

Die Heizleistung setzt sich nicht nur aus dem Hackgut zusammen. Verstellte Sensoren oder falsch eingestellte Steuerungen beim Schneckentransport können schuld an einer verminderten Heizleistung sein. Es kann mit der Temperatur zu tun haben, etc. Es handelt sich um eine öffentliche Anschuldigung, die für GR Baumschlager schwer nachvollziehbar ist. Im Protokoll steht auch, dass Öl zugekauft werden musste weil die Energie gefehlt hat. Vielleicht kann man bei der nächsten Lieferung den Mitschrieb sehen um zu beurteilen, ob die Lieferung vertragskonform ist oder nicht. Es gibt bestimmte Önormen. Es muss genauer kontrolliert werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Wird dies zur Kenntnis nehmen. Wenn die ÖVP-Fraktion es wünscht, wird die Gemeinde die Hackschnitzellieferungen in Zukunft strenger kontrollieren und eventuell auch einmal eine Lieferung zurückgehen lassen. Bisher wurde die Kontrolle immer sehr kulant durchgeführt und Bgm. Dittersdorfer hätte auch kein solches Drama daraus gemacht, aber wenn es so gewünscht ist, werden die Lieferungen in Zukunft genauer kontrolliert werden.

### 3) Kerbl's Küche

Bgm. Dittersdorfer möchte den Gemeinderat auf ein neues Restaurant in der ehemaligen Pizzeria Va Bene namens „Kerbl's Küche“ aufmerksam machen. Der Gemeinderat könnte öfter dorthin gehen und die jungen Leute damit unterstützen. Bgm. Dittersdorfer würde auch gerne die diesjährige Weihnachtsfeier dort abhalten.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen